

## **Postulat Brunner Simone und Mit. über die Intensivierung der Testkäufe im Bereich Alkohol- und Tabakabgabe**

eröffnet am 12. Mai 2025

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kontrollen bezüglich der Einhaltung des Jugend- schutzgesetzes im Bereich Alkohol- und Tabakabgabe zu intensivieren. Gleichzeitig gilt es zu prüfen, inwiefern die Prävention und die Sensibilisierung zu Themen rund um den Jugend- schutz bei den Jugendlichen, den Betrieben und der Zivilgesellschaft generell gestärkt wer- den können.

Begründung:

Die Ergebnisse der Alkohol-Testverkäufe der vergangenen Jahre sind ernüchternd. Im Jahr 2024 wurden 70 Alkoholtestkäufe durchgeführt<sup>1</sup>. Dabei verstießen 37 Prozent der Betriebe gegen die Jugendschutzbestimmungen. Im Jahr 2023 lag die Quote der Verstöße sogar bei 46 Prozent.<sup>2</sup> Diese Zahlen zeigen klar, dass ein beträchtlicher Teil der getesteten Betriebe, Verkaufsstellen und Festbetrieben die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz Minderjähriger nicht einhält. Umso bedauerlicher ist es, dass für das Jahr 2025 aufgrund verwaltungsinterner Kompetenzverschiebungen keine Testkäufe vorgesehen sind.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Tabakproduktegesetzes (TabPG) per 1. Oktober 2024 ging die Zuständigkeit für Testkäufe im Kanton Luzern vom Bereich Gastgewerbe und Gewerbepo- lizei zur Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz über. Neu soll nicht nur der Verkauf von Alkohol, sondern auch jener von Tabak- und Nikotinprodukten, etwa E-Ziga- retten, geprüft werden. Dies ist ein wichtiger Schritt, da Jugendliche entwicklungsbedingt be- sonders risikobereit sind und somit ein erhöhtes Schutzbedürfnis gegenüber gesundheitsge- fährdenden Substanzen haben.

Ende 2024 verfügten laut Angaben der Gewerbe- und Gastgewerbepolizei 1680 Restaurations- betriebe über eine Alkoholausschankbewilligung und 731 Verkaufsgeschäfte über eine Geträn- kehandelsbewilligung. Zusätzlich wurden 2825 Einzelanlassbewilligungen erteilt, davon rund 97 Prozent mit Alkoholausschank. Angesichts dieser hohen Zahl reichen 70 Testkäufe pro Jahr bei Weitem nicht aus, um eine griffige Kontrolle sicherzustellen.

Testkäufe sind ein bewährtes und wirksames Mittel zur Überprüfung der Einhaltung der ge- setzlichen Abgabeverbote. Sie dienen nicht der Bestrafung, sondern der Sensibilisierung und Prävention – sowohl bei Verkaufsstellen als auch in der Öffentlichkeit. Zusammen mit ande-

---

<sup>1</sup> [https://news.lu.ch/html\\_mail.jsp?id=0&email=news.lu.ch&mailref=000kgxy000eyq000000000000m3f44t](https://news.lu.ch/html_mail.jsp?id=0&email=news.lu.ch&mailref=000kgxy000eyq000000000000m3f44t)

<sup>2</sup> [https://polizei.lu.ch/-/media/Polizei/Dokumente/05\\_Dienstleistungen/Downloads/GGP/Alkohol/Statistik\\_Alkoholtestku...pdf?rev=5f89702c37204a94819d4ecdcd81ef8](https://polizei.lu.ch/-/media/Polizei/Dokumente/05_Dienstleistungen/Downloads/GGP/Alkohol/Statistik_Alkoholtestku...pdf?rev=5f89702c37204a94819d4ecdcd81ef8)

ren Massnahmen wie Information und Aufklärung leisten sie einen zentralen Beitrag zum Ju-  
gendschutz. Nur durch konsequente Kontrollen kann sichergestellt werden, dass Jugendliche  
wirksam vor einem zu frühen und übermässigen Konsum von Alkohol-, Tabak- und Nikotin-  
produkten geschützt werden.

*Brunner Simone*

Albrecht Michèle, Jost-Schmidiger Manuela, Frey-Ruckli Melissa, Küttel Beatrix, Koch Hannes,  
Heselhaus Sabine, Zbinden Samuel, Rey Caroline, Bühler-Häfliger Sarah, Galbraith Sofia, Sa-  
ger Urban, Muff Sara, Elmiger Elin, Fässler Peter, Pilotto Maria, Bühler Milena, Spörri Angelina,  
Boos-Braun Sibylle, Lichtsteiner Eva, Bolliger Roman